

# DER NEUE



Berufsverband  
Freie Fotografen und  
Filmgestalter e.V.

# BFF — FÖRDER PREIS

## 2018

→ Teilnahmebedingungen

PARTNER

**OLYMPUS**

BFF-Premium-Partner

horizonte  zingst  
UMWELTFOTOFESTIVAL

**EPSON**  
EXCEED YOUR VISION

**HALBE**  
*Der Rahmen.*

**APPEL GRAFIK.**  
www.apfelgrafik.com

## Teilnahmebedingungen »Der Neue BFF-Förderpreis«, 2018

Fotowettbewerb für Studenten, ab dem 4. Semester, der Studiengänge Fotografie, Foto-Design, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

### 1. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Neuen BFF-Förderpreis (nachfolgend kurz: »Förderpreis«). Veranstalter des Wettbewerbs ist der Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter (BFF) e.V., registriert im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter VR 2193, Senefelder Straße 19, 73760 Ostfildern (nachfolgend »Veranstalter« genannt). Partner des Wettbewerbs sind die Kur- und Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56/57, 18374 Ostseeheilbad Zingst, registriert beim Amtsgericht Stralsund unter HRB 5227 und die Olympus Deutschland GmbH, Wendenstraße 14-18, 20097 Hamburg (nachfolgend: »Partner«). Die Sachpreise werden von der Firma Olympus Deutschland GmbH bereitgestellt. Die Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Bewerbern bzw. späteren Teilnehmern und dem Veranstalter des Wettbewerbs. Bewerber bzw. späterer Teilnehmer ist jede Person, die diesen Teilnahmebedingungen zugestimmt hat. Abweichende Regelungen sind nicht getroffen.

### 2. Wettbewerbsteilnahme

#### 2.1 Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet vom 01.10.2017 bis zum 16.03.2018 statt. Danach folgt nur noch die Post-Produktion sowie die Druckvorbereitung der Daten.

#### 2.2 Zur Teilnahme berechnete Personen

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und Student/-in des Studienfaches Fotografie, Foto-Design, Kommunikationsdesign oder Visuelle Kommunikation an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte in Deutschland Österreich oder der Schweiz ist, und mindestens das 4. Semester begonnen hat. Zum Nachweis des Studentenstatus ist den unter 3.1. genannten Bewerbungsunterlagen eine Kopie des Studentenausweises beizufügen.

### 3. Ablauf des Wettbewerbs

#### 3.1 Bewerbung

Jede teilnahmeberechtigte Person kann in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 15.11.2017 ein Exposé einreichen und sich damit um die Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Das Exposé besteht aus einem Konzeptpapier, das die Idee zur Bildumsetzung beschreibt. Dieses soll sich mit aktuellen ökologischen, ökonomischen oder kulturellen Fragestellungen auseinandersetzen. Es muss um ein Moodboard, einen Magazin-Artikel oder Vergleichbares ergänzt werden, um die Gedankengänge des Bewerbers zu untermauern und die fotografische Ausrichtung zu zeigen. Das Exposé ist zusammen mit der Kopie des Studentenausweises und dem Moodboard und der Anmeldung bis zum 15.11.2017 (24 Uhr) per E-Mail, in einem einzigen PDF, an [foerderpreis@bff.de](mailto:foerderpreis@bff.de) einzusenden.

# DER NEUE BFF \_\_\_\_\_ FÖRDER PREIS

**Datenpaket:** Bilder, Texte und Studentenausweis müssen als Gesamtdatei (ein PDF) geschickt werden. Der Bewerber hat sich hier ausserdem mit seinen persönlichen Daten zu registrieren. Die mehrfache Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht gestattet. Mit der Einreichung dieser Unterlagen erklärt sich der Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs speichert und für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Der Veranstalter verpflichtet sich, die im Anmeldeprozess erhobenen personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben und ohne Einwilligung des Teilnehmers nicht zu wettbewerbsfremden Zwecken zu nutzen. Es steht dem Teilnehmer frei, jederzeit die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen und von der Teilnahme zurückzutreten.

### 3.2 Auswahl der Teilnehmer und Ablauf des Wettbewerbs

Sodann wird eine Fachjury, bestehend aus Fotografen, Art-Direktoren und Bildredakteuren bis zum 24.11.2017 eine Auswahl von fünfzehn der Bewerber mit ihrem jeweiligen Konzept erstellen. Die fünfzehn ausgewählten Bewerber nehmen am Förderpreis teil und werden über ihre Auswahl per E-Mail benachrichtigt. Die Teilnehmer sind verpflichtet am zweitägigen Workshop I in Hamburg (Datum wird noch bekannt gegeben) teilzunehmen.

Der zweite verpflichtende Workshop II findet vom 07.03. bis 11.03.2018 in Zingst statt. Unterkünfte werden den Teilnehmern hier zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen Bewerber nehmen nicht am Wettbewerb teil.

Den fünfzehn ausgewählten Teilnehmern wird ein Art-Director sowie ein Mentor, der Fotograf und Mitglied des BFF e.V. ist, zur Seite gestellt. Sie unterstützen die Teilnehmer im Verlauf des Wettbewerbs konzeptionell und technisch.

#### Wettbewerbsstufen:

1. Bewerbungsphase, 01.10.2017–15.11.2017
2. Auswahl der 15 Teilnehmer für Work-Shop I und Mitteilung an Teilnehmer bis zum 24.11.2017, Vergabe der Fördermittel.
3. Workshop I, zwei Tage in Hamburg, Anfang Dezember (Datum wird rechtzeitig mitgeteilt), Treffen mit den Mentoren, Vorstellung der Konzepte, Briefing des Wettbewerbsablaufs
4. Arbeitsphase I, Umsetzung des eingereichten Konzepts, bis 07.03.2018
5. Workshop II, Schulterblick der geleisteten Arbeit, letzte Korrekturen. 07.03.–11.03.2018, Zingst
6. Arbeitsphase II, Teilnehmer finalisieren Ergebnisse. Upload der Daten bis 16.03.2018.
7. Aufbereitung der Daten für die Ausstellung zum Horizonte Zingst Festival. Jurierung der 10 Finalisten, sowie der 3 Preisträger, bis zum 10.04.2018
8. Ausstellungseröffnung und Preisverleihung in Zingst, 26.05.–03.06.2018

### 3.3 Budget

Jeder der fünfzehn Teilnehmer erhält ein **Budget in Höhe von € 1.500** zugewiesen, das zweckgebunden für die Erstellung der Fotos einzusetzen ist. Quittungen und Belege, die den Einsatz des Budgets für die Erstellung der Fotos belegen, sind vom Teilnehmer vorzulegen. Jeder Teilnehmer ist in der Verwendung (z. B. Kamera oder sonstiges Equipment mieten, Reisekosten, Shootings, Assistenten, Besprechungen, Workshops und Preisverleihung) des Budgets frei. Im Falle der vorzeitigen Beendigung seiner Teilnahme (z. B. wegen Krankheit) hat der jeweilige Teilnehmer alle Belege und Quittungen über bereits getätigte Ausgaben

# DER NEUE BFF \_\_\_\_\_ FÖRDER PREIS

aus dem Budget nachzuweisen. Soweit noch ein Restbetrag aus dem Budget übrig geblieben ist, ist dieser Restbetrag vom Teilnehmer an den Veranstalter zurückzuerstatten. Für jeden vom Wettbewerb zurücktretenden Teilnehmer rückt sodann der Teilnehmer nach, der das als nächst beste ausgezeichnete Konzept vorgelegt hat.

### 3.4 Anforderungen an die zu erstellenden Fotos

Jeder Teilnehmer hat Fotos zu aktuellen ökologischen, ökonomischen oder kulturellen Fragestellungen zu erstellen. Die einzureichenden Fotos müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

**Fotos:** Bildserie, oder Einzelmotive von mindestens 5 Motiven. Eine Maximalanzahl gibt es nicht.

**Stil:** Frei wählbar. Studio, Outdoor oder kombiniert, Still-Life, People, CGI etc. dokumentarisch, inszeniert, zur Werbung geeignet etc.

**Dateiformat:** TIFF / RAW

**Bildgröße:** mindestens A3+ / 300 dpi oder größer (entspricht ca. 36 Megapixel)

**Beschriftung:** name-vorname\_titel-001.tif (bzw. Rawformat)

#### Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Fotos, die:

- anstößige, pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder sonstige rechtswidrige Inhalte darstellen
- technische Fehler aufweisen
- gegen Datenschutz-, Urheber-, Marken- und/oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum verstoßen
- gegen den Geist des Wettbewerbs verstoßen (z. B. in Gefangenschaft gehaltene Tiere zeigen - es sei denn, dass dies der Darstellung eines spezifischen Problems bezüglich der Behandlung von Tieren dient etc.)
- derzeit bereits in einem anderen nationalen oder internationalen Wettbewerb eingereicht sind, schon einen Preis oder eine andere Auszeichnung gewonnen haben
- bereits veröffentlicht wurden oder werden (ausgenommen die persönliche, nicht-kommerzielle Website des Teilnehmers) oder über eine Bildagentur erhältlich sind

### 3.5 Abfrage des Sachstandes

In der Zeit vom 07. bis zum 11.03.2018 wird der Sachstand von den Mentoren der bis dahin entstandenen Arbeiten im Rahmen des Workshops in Zingst abgefragt und besprochen.

### 3.6 Dokumentation der Arbeiten

Jeder Teilnehmer hat die Entwicklung und den Fortgang seiner Arbeit durch selbst erstellte Making-of-Aufnahmen (mindestens 10 bis maximal 20 Fotos) zu dokumentieren. Der Teilnehmer selbst muss dabei nicht auf den Bildern zu sehen sein. Die Making-of-Fotos sind zusammen mit den fertig gestellten Fotos, sowie den Raw-Daten, zum Workshop II in Zingst mitzubringen.

### 3.7 Abgabetermin

Abgabetermin für die fertig gestellten Fotos ist der **16.03.2018 (24 Uhr)**.

Die Abgabe erfolgt durch Datenupload per Wettransfer an die E-Mail-Adresse **foerderpreis@bff.de**

# DER NEUE BFF \_\_\_\_\_ FÖRDER PREIS

### 3.8 Finale Bildbearbeitung

In der Zeit bis zum 10.04.2018 gehen sämtliche eingereichte Arbeiten zur Bildbearbeitung und Druckdatenaufbereitung in eine professionelle Postproduktion. Unter Aufsicht mit den Bildurhebern wird den Motiven final bearbeitet. Danach gehen die Fotos in den Druck. Die Kosten für die Erstellung der Druckwerke trägt der Partner.

## 4. Jurierung, Preisvergabe, Ausstellung

### 4.1 Jurierung

Nach Abschluss der Bildbearbeitung wählt eine vom Veranstalter eingesetzte Jury am 19.03.2018 die 10 Finalisten des Neuen BFF-Förderpreises, sowie die drei besten Bildserien bzw. Einzelbilder aus, die die Jury mit dem ersten, zweiten und dritten Preis kürt. Alle Bilder sind für die Jurierung anonymisiert. Die offizielle Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Umweltfotofestival »horizonte zingst« 2018 am 26.05.2018 in Zingst.

### 4.2 Preise und Preisverleihung

Die Gewinner erhalten folgende hochwertige Preise:

- 1. Preis:** Olympus-Kamera, Modell OM-D E-M1 Mark II 12–40 mm Kit im Wert von 2.599 Euro
- 2. Preis:** Olympus-Kamera, Modell OM-D E-M5 Mark II Power Kit 12–40 mm Kit im Wert von 1.899 Euro
- 3. Preis:** Olympus-Kamera, Modell PEN-F 17mm f1.8 Kit im Wert von 1.499 Euro

**Alle zehn Finalisten erhalten außerdem die kostenlose BFF-Student Mitgliedschaft überreicht.**

Diese gilt bis zur Beendigung des aktuellen Studiums.

Eine Auszahlung der Gewinne in bar ist nicht möglich. Gleichwohl behält sich der Veranstalter das Recht vor, aufgelistete Preise ganz oder teilweise durch alternative Preise von gleichem Geldwert zu ersetzen. Der Anspruch auf den Preis kann nicht abgetreten werden. Sollte die Preisverleihung aus technischen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen nicht stattfinden können, informiert der Veranstalter die Preisträger umgehend. In diesem Fall werden die Preise auf dem Postweg versandt. Die Versandkosten trägt der Veranstalter. Die Teilnehmer, deren Beiträge von der Jury als Gewinnerbeiträge ermittelt wurden, werden kurz vor Beginn des Umweltfotofestival »horizonte zingst« 2018 per E-Mail über ihre Platzierung informiert. Informationen über die ersten drei Plätze behält der Veranstalter bis zur Preisverleihung und Premiere der aus dem Wettbewerb resultierenden Ausstellung stillschweigend zurück. Die Plätze 1 bis 3 werden umgehend nach Preisverleihung auf der Internetseite <http://foerderpreis.bff.de> veröffentlicht.

### 4.3 Ausstellungen

Alle eingereichten Arbeiten werden auf dem Umweltfotofestival »horizonte zingst« 2018 in der Zeit vom 26.05. bis zum 03.06.2018 ausgestellt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Arbeiten im Anschluss an das Umweltfotofestival »horizonte zingst« 2018 auch an anderen vom Veranstalter ausgewählten Ausstellungsorten zu präsentieren. Die ausgestellten Bildmotive können gerahmt, kaschiert, digital (auf Screens) oder anderweitig präsentiert werden.

### 4.4 Rechtseinräumung für Ausstellungen

Im Rahmen des Wettbewerbs wird der Name des Teilnehmers und der Bildtitel genannt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seiner Fotos sowie der Nennung seines Namens

# DER NEUE BFF \_\_\_\_\_ FÖRDER PREIS

und des Bildtitels im Rahmen der Ausstellung und begleitender publizistischer Maßnahmen in Print- und Online-Medien des Veranstalters bereit.

## 5. Urheber- und Nutzungsrechte

### 5.1 Rechtseinräumung an Veranstalter

Mit seiner Teilnahme berechtigt der Teilnehmer den Veranstalter und seine Partner (Kur- und Tourismus GmbH Zingst, Olympus GmbH, weitere Sponsoren etc.), die eingereichten Fotos nicht-exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Druckerzeugnissen (z. B. Kataloge, Poster, Plakate, Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen etc.), auf den Websites des Veranstalters und Websites von Partnern, in Ausstellungen, Online-Anzeigen und Bannerschaltungen, sowie auf den Social Media-Kanälen des Veranstalters und dessen Partnern (inklusive Copyright-Vermerk) zu verwenden. Die Berechtigung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, dessen Bewerbung, Bekanntmachung, Berichterstattung, Präsentation und Ausstellung und beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlicher Berichterstattung der eingereichten Fotos sowie deren Bearbeitung zum Zwecke der Einbindung in Websites und Druckerzeugnisse.

### 5.2 Urheberbenennung

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Nutzernamen des Teilnehmers als Urheber des Wettbewerbsbeitrages in üblicher Art und Weise bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

### 5.3 Rechte Dritter

Der Teilnehmer versichert, dass die eingereichten Fotos seine eigenen Originalarbeiten sind und er mit der Einreichung keinerlei Rechte Dritter verletzt, widerrechtlich verwendet oder gegen sie verstößt – hierzu zählen u. a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte, das Recht am eigenen Bild, das Rechte am Sacheigentum und sonstige Rechte. Vor allem bedeutet dies, dass der Teilnehmer bei erkennbarer Abbildung von Personen das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt hat, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk. Bei erkennbarer Abbildung Minderjähriger muss zusätzlich das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Der Teilnehmer versichert, dass er Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abbildet, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Auf Verlangen kann der Veranstalter eine Kopie einer solchen schriftlichen Genehmigung vom Teilnehmer einfordern.

## 6. Mitwirkung des Teilnehmers

### 6.1 Freistellungsanspruch des Veranstalters

Sollten Dritte Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte durch den Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen daraus resultierenden Kosten, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung frei.

### 6.2 Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer unterstützt den Veranstalter bei der Verteidigung nach besten Kräften und stellt dem Veranstalter insbesondere alle hierfür nach vernünftiger Einschätzung des betroffenen Veranstalters

# DER NEUE BFF \_\_\_\_\_ FÖRDER PREIS

erforderlichen Unterlagen und Beweisstücke zur Verfügung. Dem Teilnehmer nach der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages bekannt werdende Beeinträchtigungen der übertragenen Rechte hat dieser dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

## 7. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

### 7.1 Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

### 7.2 Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

## 8. Haftung

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters verursacht werden, ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss. Für Schäden, die durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet der Veranstalter nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (»Kardinalpflicht«) verletzt wurde. Wesentlich ist eine Verpflichtung, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen darf. In diesem Fall gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.

## 9. Sonstiges

Der Rechtsweg zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist ausgeschlossen. Mitarbeiter des Veranstalters sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der Teilnehmer verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.